Hausordnung

INTERNAT SPORTLYCÉE

Letzte Anpassung dieses Dokuments wurde am 24.07.2026 um 12h00 getätigt

[redacted]

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze 1
2. Konfessionen 1
3. Tagesablauf 1
4. Sauberkeit und Ordnung 2
5. Kantine 2
6. Krankheit, Medikamente und Arztbesuche 3
7. Besuche 4
8. Verhalten im Fall eines Feueralarms 4
9. Zimmerordnung 4
10. Zimmerschlüssel und Eingangskarte 5
11. Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten des INS 5
12. Wertgegenstände, Geld usw 6
13. Elektronische Geräte 6
14. Waffen, gefährliche Substanzen 6
15. Alkohol, Zigaretten, Vapes und Drogen 6
16. Tierhaltung 7
17. Beschädigung von Material 7
18. Sexualität 7
19. Hausaufgabenbetreuung 7
20. Freizeit 8
21. Fernsehen, Videospiele 8
22. Ausgang 8
23. Nachtruhe 9
24. Transport 9
25. Ankunft 9
26. Rückkehr nach Hause 10
27. Aufsicht 10
28. Grenzen der Aufsichtspflicht 10
29. Energiedrinks und Nahrungsergänzungsmittel 11
30. Vertrag und Vertragsänderung 11
31. Kommunikation 12

32. Wichtig!.....12

Allgemeine Bedingungen für das Zusammenleben in der Gruppe und grundlegende Regeln der Hausordnung

1. Grundsätze

Sowohl im Internat als auch außerhalb sind Respekt gegenüber anderer, gegenseitiger Rücksichtnahme und Wertschätzung für uns von zentraler Bedeutung. Ebenso ist der Respekt vor dem Eigentum anderer eine Grundvoraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben in der Gruppe.

Jeder Jugendliche muss sich bewusst sein, dass sein Verhalten sowohl auf dem Schulgelände als auch außerhalb des Ansehens der Schule und des Internats widerspiegelt.

Der Teamgeist spielt eine wichtige Rolle – und das nicht nur im sportlichen Bereich. Die Jugendlichen im Internat bilden eine Gemeinschaft, in der jeder sein Bestes geben sollte, um aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Die älteren Jugendlichen sollen als Vorbilder für die Jüngeren dienen – sowohl im Verhalten als auch im Umgang miteinander.

Abwertendes Verhalten, Rassismus und jegliche Form von verbaler oder körperlicher Gewalt werden nicht toleriert. Solche Verhaltensweisen können bis zum Ausschluss aus dem Internat führen.

2. Konfessionen

Das Leben im Internat ist nicht konfessionell geprägt**.** Wir empfehlen unseren Jugendlichen, ihre religiösen Pflichten so auszuüben, dass das Gemeinschaftsleben im Internat nicht beeinträchtigt wird.

3. Tagesablauf

Der tägliche Ablauf kann je nach den individuellen Trainingsplänen der Jugendlichen variieren. Jede Änderung im Trainingsplan muss rechtzeitig dem pädagogischen Team mitgeteilt werden, um einen geregelten Ablauf sicherzustellen.

Frühstück:	6:45 – 8:00
Schule:	8:05 – 12:25 / 14:00 / 14:50 / 15:50
Nach dem Unterricht:	Hausaufgabenbetreuung, Freizeit, Aktivitäten und Training
Abendessen:	18:30 – 19:45 + 20:30 – 21:30
Abend:	Hausaufgabenbetreuung, Freizeit, Aktivitäten und Training
Nachtruhe:	21:30 – 7:00

4. Sauberkeit und Ordnung

Jeder Jugendliche ist selbst für die Sauberkeit und Ordnung seines Zimmers sowie der Gemeinschaftsräume im Internat verantwortlich. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Reinigungsmitteln wird erwartet.

Die Jugendlichen müssen ihr Zimmer stets ordentlich hinterlassen: Das Bett muss gemacht, der Boden frei und die Kleidung ordentlich im Schrank verstaut sein.

Geschirr aller Art ist sofort nach Gebrauch zu spülen und wegzuräumen.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, kann dies Konsequenzen für den Jugendlichen haben.

Nach Absprache mit dem pädagogischen Team dürfen die Jugendlichen ihr Zimmer individuell gestalten. Poster und Plakate dürfen jedoch nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder Inhalte enthalten, die unter Punkt 20 erwähnt werden. Sie müssen mit Klebeband angebracht werden, sodass Wände und Möbel nicht beschädigt werden.

Tägliche Kontrollen werden durch das pädagogische Team durchgeführt, ob die Jugendlichen ihren Aufgaben nachkommen.

Eine wöchentliche Überprüfung des Zimmers mit einer Betreuungsperson ist verpflichtend.

Hat der Jugendliche die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt, erhält er grünes Licht und darf an den Aktivitäten des Internats (Ausflüge, Freizeitangebote usw.) teilnehmen.

Erfüllt der Jugendliche seine Pflichten hingegen nicht, bleibt er auf Rot, bis sich die Situation verbessert bzw. geregelt ist. Während dieser Zeit ist die Teilnahme an Aktivitäten, Ausflügen oder anderen vom Internat organisierten Veranstaltungen nicht gestattet.

5. Kantine

Alle Internatsschüler*innen sind je nach Anmeldung im Internat automatisch zu Frühstück und Abendessen angemeldet.

Damit das Restopolis-Team die Buffet- und Essensausgabe organisieren kann, müssen die Jugendlichen die zu Beginn des Schuljahres angegebenen Zeiten einhalten.

Änderungen im Verlauf des Schuljahres müssen dem Pädagogischen Team rechtzeitig gemeldet werden.

Die Kantine ist ab 6:45 Uhr geöffnet.

Das Frühstück wird gemeinsam zwischen 7:30 und 8:00 Uhr eingenommen.

Alle minderjährigen Internatsschüler/*innen* müssen das Internat spätestens um 7:30 Uhr verlassen. Ausnahmen können vom pädagogischen Team erlaubt werden.
Die Jugendlichen des unteren Zyklus müssen bis zur Ankunft eines Erziehers warten um die Kantine zu besuchen. Volljährige Internatsschüler dürfen bis 8:00 Uhr in ihrem Zimmer bleiben.

Das Abendessen findet von Montag bis Donnerstag ab 18:30 Uhr im Schulrestaurant statt. Je nach Trainingsplan kann bis 22:00 Uhr gegessen werden.

Jugendliche, die nach 19:30 Uhr kommen, finden ein vorbereitetes Tablett mit ihrem Namen in der Kühlvitrine.

Spontane Abwesenheiten oder Änderungen müssen dem pädagogischen Team bis spätestens am selben Tag vor 11:00 Uhr mitgeteilt werden.

Gerichte, die ohne Erlaubnis in die Kantine mitgebracht werden, sind nicht gestattet.

Die Mitnahme und der Verzehr von externen Speisen sind nur bei speziellen Diäten oder auf ärztlichen Rat in Absprache mit dem pädagogischen Team erlaubt.

Die Einnahme von mitgebrachten Speisen im Internat selbst ist nur nach Absprache mit dem pädagogischen Team möglich.

Selbst mitgebrachte Speisen dürfen in der Mittagspause verzehrt werden.

Handys sind während der gemeinsamen Mahlzeiten verboten.

6. Krankheit, Medikamente und Arztbesuche

Im Krankheitsfall wird der Jugendliche gebeten, das pädagogische Personal zu informieren, damit eine Einschätzung vorgenommen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. In diesem Fall werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und gebeten, den Jugendlichen so schnell wie möglich abzuholen.

Jede durch ein ärztliches Attest ordnungsgemäß begründete Abwesenheit wird von den für das Semester zu entrichtenden Internatskosten abgezogen.

Der Besitz und die Einnahme von Medikamenten unter 18 Jahren ist nur gegen Vorlage eines ärztlichen Rezepts erlaubt. Diese Medikamente sowie das Rezept werden vom pädagogischen Personal aufbewahrt, es sei denn, eine ärztliche Verordnung erlaubt es dem Jugendlichen, das Medikament bei sich zu behalten. Jedes Rezept und alle Angaben zu den Medikamenten werden vom pädagogischen Team dokumentiert.

Gemäß den geltenden Vorschriften werden alle Medikamente, die nicht deklariert und gemäß dem festgelegten Verfahren gelagert werden, vom pädagogischen Personal eingezogen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt.

Der Austausch von Medikamenten zwischen Jugendlichen ist strengstens untersagt.

7. Besuche

Besuche von Eltern und Angehörigen nach dem Unterricht sind erlaubt. Dennoch wird jeder Besucher gebeten, seine Anwesenheit dem pädagogischen Personal mitzuteilen, insbesondere wenn ein Familienmitglied den Jugendlichen besuchen oder vom Internat abholen möchte (z. B. für einen Arztbesuch, ein Familienessen usw.).

Der Besuch anderer Personen (z. B. Freunde oder Klassenkameraden) bedarf der Genehmigung des pädagogischen Personals. Besuche sind während der Vormittagspause von 9:45 bis 10:00 Uhr nicht gestattet.

Jeder Besucher ist verpflichtet, die Hausordnung des Internats zu respektieren. Der im Internat untergebrachte Jugendliche, der einen Besucher empfängt, ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Besuchs verantwortlich.

8. Verhalten im Fall eines Feueralarms

Der Ablauf der Evakuierung des Internats im Falle eines Feueralarms ist auf jedem Stockwerk des Gebäudes (Flur und Zimmer) des Institut National des Sports ausgehängt. Die Jugendlichen haben sich jederzeit an die Anweisungen der Feuerwehr, der Polizei bzw. des pädagogischen Personals zu halten.

9. Zimmerordnung

Allgemein

Jeder Jugendliche ist verpflichtet, die Privatsphäre des anderen zu respektieren.

Ein Jugendlicher darf ein Zimmer eines Mitbewohners des Internats nicht ohne dessen Erlaubnis betreten. Wenn zwei Jugendliche sich ein Zimmer teilen, ist die Zustimmung beider erforderlich.

Jeder Besuch in einem Zimmer ist dem pädagogischen Team mitzuteilen.

Bei Bedarf und/oder auf Grundlage pädagogischer Maßnahmen kann die Zimmeraufteilung nach Rücksprache mit dem pädagogischen Team geändert werden.

Vor den Ferien muss jedes Zimmer aufgeräumt und alle persönlichen Gegenstände entfernt werden.

Persönliche Gegenstände können jedoch während der Ferien in unserem Lagerraum aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrung von Süßigkeiten und Lebensmitteln wie Schokolade, Chips, Keksen, Bonbons usw. ist in den Zimmern strengstens untersagt.

Der Verzehr von Mahlzeiten und Speisen ist in den Zimmern strengstens untersagt.

Vor der Abreise in die Sommerferien müssen alle persönlichen Gegenstände aus dem Internat entfernt werden. Das Zimmer und die Schränke müssen leer sein, damit die Reinigungsfirma vor Beginn der Ferien mit der Reinigung beginnen kann. Wenn das Zimmer nicht den geforderten Rückgabekriterien entspricht, behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag nicht zu verlängern.

Das pädagogische Personal hat jederzeit Zugang zu den Zimmern.

Das Internat übernimmt keine Haftung im Falle von Schäden oder Diebstahl persönlicher Gegenstände.

10. Zimmerschlüssel und Eingangskarte

Zu Beginn ihres Aufenthalts im Internat ist jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner verpflichtet, einen persönlichen Zugangs Badge zum Preis von 15 € zu erwerben. Mit diesem Badge ist der Zutritt zum Internatsgebäude sowie zum eigenen Zimmer möglich.

Das Badge ist streng persönlich. Er darf weder verliehen noch weitergegeben oder von einer anderen Person benutzt werden. Alle mit dem Badge erfassten Zutritte sind nachvollziehbar und können bei Bedarf überprüft werden.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung muss das Badge auf Kosten der Bewohnerin bzw. des Bewohners ersetzt werden.

Das pädagogische Team behält sich das Recht vor, den Badge bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verstößen gegen die Internatsordnung vorübergehend oder dauerhaft einzuziehen.

11. Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten des INS

Der Zugang zu allen anderen Räumlichkeiten des INS ist verboten.

Um Zugang zum Gebäude des Institut National des Sports zu erhalten, müssen die Jugendlichen die Tür des „Médico“ benutzen, ebenso beim Verlassen des Gebäudes.

Herumlungern im Gebäude des INS ist strengstens untersagt.

Um zur Kantine zu gelangen, müssen die Jugendlichen das Gebäude entweder über den Außenbereich oder den Keller betreten.

12. Wertgegenstände, Geld usw

Das Sportlycée-Internat übernimmt keine Verantwortung für das Privateigentum der Jugendlichen.

Aus offensichtlichen Gründen wird den Jugendlichen davon abgeraten, große Geldbeträge oder Wertgegenstände mitzubringen.

Diebstahl ist eine Straftat, die der Polizei gemeldet wird.

Diebstahl im Internat stellt einen Verstoß gegen die Internatsordnung sowie gegen die Hausordnung dar.

Jegliche Art von Diebstahl – unabhängig vom Wert des betreffenden Gegenstandes – kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat führen.

13. Elektronische Geräte

Jedes elektronische Gerät darf nur mit Genehmigung des pädagogischen Teams mitgebracht und benutzt werden.

Radios, Lautsprecheranlagen usw. sind auf Zimmerlautstärke zu stellen.

Jegliche Art von Reparatur eines elektronischen Geräts ist untersagt.

Für die Klassen der 7e und 6e müssen Handys sowie alle anderen elektronischen Geräte spätestens bis 21:30 Uhr im Büro der Erzieher*innen abgegeben werden.

14. Waffen, gefährliche Substanzen

Der Besitz, die Benutzung und der Austausch jeglicher gefährlichen Gegenstände sowie der Umgang mit Feuer sind strengstens verboten.

15. Alkohol, Zigaretten, Vapes und Drogen

Das Rauchen im Gebäude sowie auf dem Gelände des Institut National des Sports ist verboten.

Der Besitz, der Konsum und der Austausch von alkoholischen Getränken sind untersagt. Der Besitz, der Konsum und der Austausch von Betäubungsmitteln, Drogen und Dopingmitteln sind verboten. Ein Verstoß gegen diese Verbote führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat. Eine Strafanzeige kann durch die Leitung des Sportlycée eingereicht werden.

16. Tierhaltung

Die Haltung von Tieren ist im Internat verboten.

17. Beschädigung von Material

Die Beschädigung oder mutwillige Zerstörung von fremdem Eigentum kann zum Ausschluss aus dem Internat führen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haften für alle von ihrem Kind verursachten Schäden.

18. Sexualität

Jeglicher Geschlechtsverkehr ist im Internat verboten.

19. Hausaufgabenbetreuung

Allgemeines

Von jedem Jugendlichen wird erwartet, dass er in der Schule gewissenhaft arbeitet und seine Hausaufgaben sorgfältig erledigt – sowohl im Internat als auch zu Hause.

Hausaufgabenbetreuung

Im Internat wie in der Schule sollen die Jugendlichen selbstständig arbeiten. Während der Lernzeiten wird erwartet, dass sie eigenverantwortlich in ihren Zimmern arbeiten. Sobald sie im Internat ankommen, müssen die Jugendlichen ihre Mobiltelefone im dafür vorgesehenen Raum abgeben. Das pädagogische Team unterstützt sie und hilft bei Schwierigkeiten. Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, sind diese den Erziehern vorzulegen. Nach Überprüfung dürfen die Jugendlichen ihr Gerät wieder entgegennehmen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind den Erziehern zu melden.

Das pädagogische Team kontrolliert regelmäßig die Eintragungen im digitalen Klassenbuch der Schule. Die Jugendlichen der Klassen 7e und 6e werden täglich betreut und kontrolliert. Bei wiederholten Einträgen (vergessene Hausaufgaben, unangemessenes Verhalten gegenüber Lehrpersonen oder dem sozialpädagogischen Team usw.) können die Erzieher/*innen* verschiedene notwendige Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die Einschränkung der Ausgangszeiten.

20. Freizeit

Allgemeines

Die Freizeit außerhalb der Schul-, Lern- und Trainingszeiten dient der Erholung und den außerschulischen Aktivitäten. Im Internat gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es ist strengstens verboten, extremistisches, pornografisches oder gewaltverherrlichendes Material (Filme, Bücher usw.) mitzubringen, zu besitzen oder zu verbreiten.

Gemeinschaftsraum, gemeinsame Geräte

Die Nutzung des Gemeinschaftsraums oder der Eigentümer des Internats wird durch das pädagogische Team geregelt. Die Spiele oder Spielkonsolen des Internats sind nach Gebrauch in einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben. Die Nutzer*innen der Internatseigentümer haften im Falle von Verlust oder Beschädigung.

21. Fernsehen, Videospiele

Die Fernsehzeit wird vom pädagogischen Team festgelegt.

Filme, Videospiele und alle anderen Medien müssen dem Altersrahmen des jeweiligen Jugendlichen entsprechen.

Das pädagogische Team kann ungeeignetes Material einziehen und es den Erziehungsberechtigten übergeben. Es ist verboten, andere Personen ohne deren Einverständnis zu filmen, zu fotografieren oder Tonaufnahmen zu machen.

22. Ausgang

Um ein harmonisches Zusammenleben im Internat zu gewährleisten und die Aufsichtspflicht des pädagogischen Teams zu ermöglichen, sind die Ausgangszeiten nach Alterskategorien geregelt.

Bis 16 Jahre	20:00 Uhr
16 bis 18 Jahre	20:45 Uhr
Ab 18 Jahre	21:30 Uhr

Eine ausdrückliche Genehmigung des pädagogischen Teams ist erforderlich, um das Internat zu verlassen, auch wenn die Jugendlichen vom Unterricht befreit sind.

Die Jugendlichen müssen das pädagogische Team über ihren Weggang und ihre Rückkehr informieren.

Der Ausgang auf dem Gelände des Sportlycée und des Institut National des Sports wird mit dem pädagogischen Team abgesprochen.

Der Zugang zum Kraftraum ist nur mit Vorlage eines Trainingsplans eines anerkannten Trainers erlaubt. Schüler unter 18 Jahren dürfen den Kraftraum nur in Begleitung betreten. Volljährige Schüler dürfen ihn alleine nutzen, sofern andere Personen während des Trainings anwesend sind. Andernfalls müssen sie sich ebenfalls begleiten lassen.

Die Jugendlichen sind verpflichtet, die Erzieher*innen zu informieren, wenn sie nach Schulschluss oder einer Freistunde nicht ins Internat zurückkehren. Für jegliche Abwesenheiten ist eine Genehmigung des pädagogischen Teams erforderlich.

Wiederholte und/oder schwerwiegende Verstöße gegen die Ausgangsregelungen, das Verlassen des Internats ohne Erlaubnis sowie unangemessenes Verhalten, das dem Ruf des Internats oder des Sportlycée schaden könnte, können zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat führen.

23. Nachtruhe

Bis 16 Jahre	21:30 Uhr
16 bis 18 Jahre	22:00 Uhr
Ab 18 Jahre	22:30 Uhr

Die Jugendlichen müssen sich so organisieren, dass sie sich zu Beginn der Nachtruhe in ihren Zimmern befinden. Für die Schüler der Klassen 7e und 6e müssen alle elektronischen Geräte nachts im Büro der Erzieher*innen abgegeben werden.

Ab 21:30 Uhr sind jegliche Aktivitäten zu vermeiden, die die Nachtruhe jüngerer Internatsbewohner stören könnten. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem pädagogischen Team möglich.

24. Transport

Das pädagogische Team kann einen Transportdienst anbieten, sofern dieser im Voraus mit den betroffenen Personen abgesprochen wurde, um eine optimale Organisation zu gewährleisten. Dennoch ist der öffentliche Verkehr zu bevorzugen.

25. Ankunft

Die Jugendlichen können während der Öffnungszeiten das Internat nutzen. (Sonntag 20:00 – Freitag 16:00 Uhr).

An Feiertagen und Sonntagen außerhalb der Schulferien ist das Internat zwischen 20:00 und 21:30 Uhr nach vorheriger Ankündigung geöffnet.

An Feiertagen ist kein Jugendlicher automatisch im Internat angemeldet. Falls ein Aufenthalt über Nacht gewünscht ist, muss dies spätestens am Vortag dem pädagogischen Team mitgeteilt werden.

Am Vorabend eines Feiertags schließt das Internat um 18:00 Uhr.

Falls die Rückkehr ins Internat wegen Krankheit oder anderer Gründe nicht möglich ist, ist das pädagogische Team zu informieren.

26. Rückkehr nach Hause

Die Rückkehr eines minderjährigen Jugendlichen unter der Woche erfolgt nach Absprache zwischen dem pädagogischen Team und den Eltern.

Die Heimfahrt vor Wochenenden, Feiertagen und Schulferien erfolgt nach Unterrichtsschluss. Das Internat bleibt freitags bis 16:00 Uhr geöffnet und am Vorabend eines Feiertags bis 18:00 Uhr, damit die Jugendlichen ihre Sachen abholen oder auf ihren Heimweg bzw. ihr Training warten können.

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf das Internatsgebäude. Für das Verlassen des Internats nach dem Unterricht übernimmt das Internat keine Verantwortung.

Ein volljähriger Jugendlicher mit Führerschein darf keine anderen Internatsschüler im Auto mitnehmen, außer mit schriftlicher Genehmigung des Erziehungsberechtigten.

Während der Schulferien ist das Internat geschlossen.

27. Aufsicht

Während des Aufenthalts des Jugendlichen im Internat übernimmt das pädagogische Team die Aufsichtspflicht.

Diese kann jedoch nur in Zusammenarbeit und im Vertrauen mit den Eltern ausgeübt werden. Um eine ehrliche Beziehung im Sinne des Jugendlichen zu ermöglichen, steht das pädagogische Team jederzeit für Gespräche mit Eltern oder Jugendlichen zur Verfügung.

28. Grenzen der Aufsichtspflicht

Neben der ausdrücklichen Erlaubnis des pädagogischen Teams ist eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigen notwendig, wenn der minderjährige Jugendliche:

- An einer Aktivität oder Veranstaltung außerhalb des Internats teilnehmen möchte
- Ohne Aufsicht ins Schwimmbad gehen möchte

- Sich einem Verein oder Ähnlichem anschließen möchte (z. B. Fahrschule)
- Mit anderen Personen als den Erziehungsberechtigten oder Erzieher*innen Auto fahren möchte (z. B. An- oder Abreise, Besuche, Training etc.)

Bestimmte Anfragen können abgelehnt werden, insbesondere wenn:

- Die Veranstaltung oder Vereinsmitgliedschaft den Werten und Zielen des Internats widerspricht
- Die Aktivität außerhalb der Freizeit liegt oder die Ausgangszeiten überschreitet
- Das Verhalten des Jugendlichen Anlass zur Sorge gibt

29. Energiedrinks und Nahrungsergänzungsmittel

Der Konsum von Energydrinks (Red Bull, Monster, Rockstar etc.) ist im Internat für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Jeder Besitz und Konsum von Nahrungsergänzungs- oder Nahrungsmitteln im Internat muss dem pädagogischen Team mitgeteilt werden, um einen verantwortungsvollen und individuell angepassten Gebrauch zu gewährleisten.

30. Vertrag und Vertragsänderung

Der Internatsvertrag ist in seiner unterzeichneten Fassung einzuhalten. Bei wiederholten Verstößen gegen die vertraglichen Bestimmungen oder unbegründeten Abweichungen behält sich die Direktion das Recht vor, die Notwendigkeit des Internatsplatzes neu zu bewerten und gegebenenfalls den Vertrag zu kündigen.

Ein Antrag auf Vertragsänderung kann jederzeit beim pädagogischen Team gestellt werden. Eine Vertragsänderung wird in Form eines Zusatzvertrags für das folgende Semester wirksam. Für den laufenden Semesterzeitraum wird jede zusätzliche Übernachtung mit zwölf Euro fünfzig (12,50 €) berechnet.

Änderungen treten ab dem folgenden Semester in Kraft und müssen von den Erziehungsberechtigten, dem Jugendlichen und der Schulleitung unterzeichnet werden.

Abwesenheiten im Internat werden nicht vom pro Semester zu zahlender Betrag abgezogen, außer wenn die Jugendlichen das Gelände mit einer vom Lycée oder vom Verband ausgestellten Abwesenheitsbescheinigung aus sportlichen Gründen verlassen. (ARS)

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit kann einen Teilbetrag gegen Vorlage eines ärztlichen Attests erstattet werden.

31. Kommunikation

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ist es wichtig, dass das pädagogische Team über alle Änderungen betreffend den Jugendlichen im Internat informiert ist (z. B. Trainingszeiten, Arzttermine usw.).

Um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, verpflichtet sich der Jugendliche, sein Magnetfoto am Eingang des Internats korrekt zu platzieren.

Zusätzliche Übernachtung und Abwesenheitsmeldung

Jugendliche, die eine zusätzliche Nacht im Internat verbringen oder eine Übernachtung absagen möchten (z. B. wegen Training, Wettkampf oder aus persönlichen Gründen), müssen dies selbstständig dem pädagogischen Team mitteilen oder – wenn sie dazu nicht berechtigt sind – über ihre Eltern tun.

Aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen bitten wir die Jugendlichen oder ihre gesetzlichen Vertreter, das pädagogische Team spätestens bis 11:00 Uhr am betreffenden Tag über die Anfrage zu informieren.

Volljährige Jugendliche sowie Jugendliche mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern benötigen keine schriftliche Genehmigung, müssen jedoch das pädagogische Team um Erlaubnis bitten.

Jeder Jugendliche ist verpflichtet, sich regelmäßig über Teams zu informieren.

32. Wichtig!

Das pädagogische Team kann einem volljährigen Jugendlichen einen Ausgang verweigern, wenn die Art der Aktivität oder der Veranstaltung den Werten und Zielen des Internats widerspricht.

Wiederholte Verstöße gegen diese Regeln können zu verschiedenen Konsequenzen bis hin zum temporären oder endgültigen Ausschluss aus dem Internat führen.

Weder die Internatsleitung des Sportlycée noch das pädagogische Team übernehmen Verantwortung für gegenseitige Zimmerbesuche während der Nacht oder das heimliche Verlassen des Internats.

Bei strafrechtlich relevanten Verstößen kann die Schulleitung des Sportlycée Strafanzeige erstatten.

Mit der Volljährigkeit regelt der Jugendliche seine Ausgänge, Transporte und An- oder Abwesenheiten im Internat selbstständig in Absprache mit dem pädagogischen Team, ohne elterliche Genehmigung.

Das pädagogische Team behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Mit der Unterschrift dieser Hausordnung bestätigen der Jugendliche des Internats des Sportlycée sowie seine Erziehungsberechtigten, dass sie die Regeln gelesen, verstanden und sich bewusst verpflichtet haben, diese einzuhalten.